

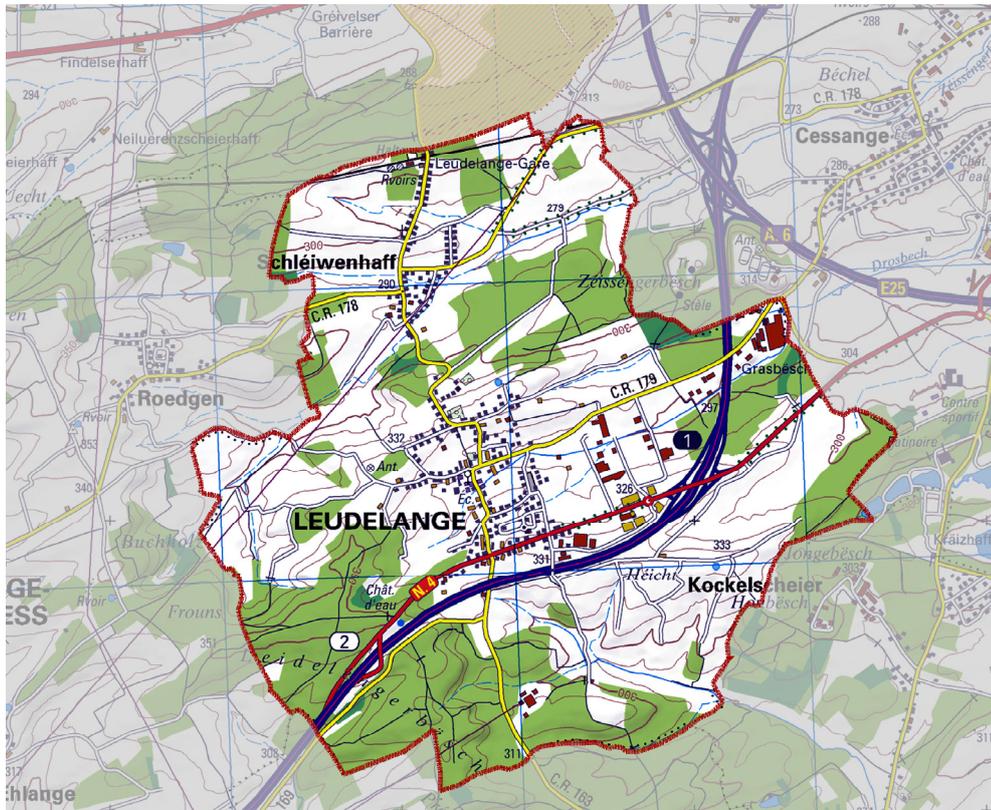
Commune de Leudelange

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG zur Neuaufstellung des PAG

C. Verträglichkeitsvorprüfung

mit dem nationalen Naturschutzgebiet

Enneschte Bësch (RFI 29)



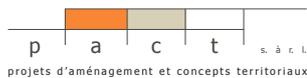
Impressum

Auftraggeber:



Commune de Leudelange
 5, place des Martyrs
 L-3361 Leudelange
 Tél: 37 92 92 - 1
 Fax: 37 92 92 - 38
 Email : commune@leudelange.lu
 Internet: www.leudelange.lu

Bearbeitung:



bureau d'études en aménagement du territoire et urbanisme
 58, rue de Machtum
 L-6753 Grevenmacher
 Tél: 26 45 80 90
 Fax: 26 25 84 86
 Email: mail@pact.lu
 Internet: www.pact.lu

unter Mitwirkung von:

ProChirop
 Büro für Fledertierforschung und -schutz
 Dr. Christine Harbusch



Centrale ornithologique du Luxembourg



Grevenmacher, den 21.11.2014

Das vorliegende Dossier wurde konform zu folgenden gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet:

- *Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (Art. 5 et 12)*

Sämtliche Pläne, Darstellungen und Photos - falls nicht anders angegeben - sind erstellt von pact s.à r.l., ohne Maßstab und genordet.

pact s.à r.l. dispose d'un agrément pour l'accomplissement de tâches techniques d'étude et de vérification dans le domaine de l'environnement (Loi du 21 avril 1993) délivré le 08 juin 2009 et valable jusqu'au 31 décembre 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Rahmenbedingungen (Umfang, Inhalt und Vorgehensweise)	4
2.	Beschreibung des Naturschutzgebietes <i>Enneschte Bësch</i>	6
2.1	Allgemeine Beschreibung des Naturschutzgebietes	6
2.2	Überblick über die Lebensräume im Naturschutzgebiet	6
2.3	Überblick über die Arten im Naturschutzgebiet	7
2.4	Schutzziele des Naturschutzgebietes	8
2.5	Lage und Beziehung zu anderen internationalen, nationalen oder regionalen Schutzgebieten	8
2.6	Vorgaben des „ <i>Règlement grand-ducal du 20 septembre 2005 déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle la zone forestière «Enneschte Bësch» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Bertrange et Leudelange</i> “	8
3.	Beschreibung der Planung	9
4.	Verträglichkeitsvorprüfung	9
5.	Zusammenfassung	11
6.	Literaturverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abb.1:	Lage des Naturwaldreservates <i>Enneschte Bësch</i> in der Gemeinde Leudelange	6
Abb.2:	Übersicht über die Lage der Untersuchungsflächen zum Naturwaldreservat <i>Enneschte Bësch</i> sowie der PAG-Planung	9
Abb.3:	Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung mit dem Naturwaldreservat <i>Enneschte Bësch</i>	11

Tabellenverzeichnis

Tab.1:	charakterisierende Lebensräume im Naturwaldreservat <i>Enneschte Bësch</i>	6
Tab.2:	charakterisierende Arten im Naturwaldreservat <i>Enneschte Bësch</i>	7
Tab.3:	Lage der Untersuchungsflächen zum Naturwaldreservat <i>Enneschte Bësch</i> sowie vorhandene Biotope	10
Tab.4:	Darstellung der Verträglichkeitsvorprüfung der Untersuchungsflächen mit dem Naturwaldreservat	10

Daten- und Kartengrundlagen

BD-L-TC	Fond topographique © Origine Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (www.map.geoportail.lu / consulté Nov. 2014)
Biotopkartierung	AC de Leudelange // FÖRDER DEMMER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2009)
Offenlandbiotopkartierung	Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'Environnement (Stand 03/2014)
Orthophotos	© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2013)

1. Einleitung

Im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes des *Plan d'Aménagement Général* (PAG) der Gemeinde Leudelange besteht die Möglichkeit, dass durch die Ausweisung bebaubarer Zonen Auswirkungen auf das als nationales Naturschutzgebiet geschützte Naturwaldreservat *Enneschte Bësch* (RFI 29) entstehen.

Die hier vorliegende Verträglichkeitsvorprüfung ist als ergänzendes Dokument zur ersten Phase (UEP) der Strategischen Umweltprüfung zu verstehen, die im Rahmen der Ausarbeitung von Plänen und Programmen, wie es die Modifikation des PAG ist, durchzuführen ist. Hierzu stellt das Dossier die grobe Vorabschätzung der Verträglichkeit der Planung mit dem nationalen Naturschutzgebiet dar, die nach Artikel 12 des *loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles* eine Notwendigkeit der Überprüfung der Auswirkungen der Planung auf die Schutz- bzw. Erhaltungsziele des Schutzgebietes mit sich bringt.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass der Plan alleine oder gemeinsam mit anderen Plänen oder Projekten potenziell erhebliche Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgebiet haben kann. Zudem wird dargestellt, welche Auswirkungen dies gegebenenfalls sein können und wie erheblich die Beeinträchtigung voraussichtlich sind.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass in der Gemeinde Leudelange vier Flächen vorhanden sind, die aufgrund ihrer Lage am Schutzgebiet *Enneschte Bësch* Auswirkungen auf selbiges haben könnten. Dabei handelt es sich um die PAG-Flächen UEP 15, 16 und 17 sowie die Fläche S1 aus dem *Projet d'envergure des Plan Directeur Sectoriel Logement* in der Ortschaft Leudelange-Gare/ Schléiwenhaff.

Da weitere nationale Schutzgebiete in ausreichend Abstand zur Planung in der Gemeinde Leudelange liegen oder noch nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind und daher einen provisorischen Status haben, werden negative Auswirkungen auf Erhaltungsziele der Gebiete weitestgehend ausgeschlossen bzw. im Rahmen dieser Vorprüfung nicht weiter berücksichtigt (z.B. das nationale Naturschutzgebiet *Bettembourg/Leudelange/Roeser - Beetebuenger Besch*).

1.1 Rahmenbedingungen (Umfang, Inhalt und Vorgehensweise)

Die Basis für die Voreinschätzung sind vor allem grundlegende Daten zu Schutzziele, Lebensräumen und Arten der genannten Gebiete. Darauf aufbauend können mögliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgebietsausweisung bestimmt werden.

Für diese Vorprüfung reicht eine relativ grobe Abschätzung der Auswirkungen auf die Schutzziele aus, da hier auf Basis von vorhandenen Datengrundlagen eine prinzipielle Einschätzung der Erheblichkeit der Planung für das Schutzgebiet untersucht werden soll.

Für den Fall, dass die Flächenausweisungen des PAGs erhebliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet haben könnten, muss eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Das vorliegende Dokument gliedert sich in die Beschreibung und detaillierte Darstellung des Schutzgebietes, deren Charakter sowie der dort vorkommenden schützenswerten Lebensraumtypen und Arten (Kap. 2). Als Datengrundlage fungieren einerseits die zoologischen und botanischen Untersuchungen¹, andererseits das Buch „Naturschutzgebiete in Luxemburg“². Zudem werden die im *Règlement grand-ducal du 20 septembre 2005 déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle la zone forestière «Enneschte Bësch» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Bertrange et Leudelange* enthaltenen Verbote hinsichtlich des Schutzgebietes in der Gemeinde Leudelange aufgezeigt.

Anschließend erfolgt die Beschreibung der Planelemente, welche die Untersuchung notwendig machen (Kap.3). Dafür werden mittels eines Orthophotos (2013) sowie eines Auszugs aus dem PAG-Vorprojekt (Stand: Juni 2014) die Flächen dargestellt, welche in Rahmen der Verträglichkeitsvorauswertung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Schutzgebiet untersucht werden (Kap.3).

Die Untersuchung der Verträglichkeit erfolgt in Kapitel 4. Dabei wird zunächst die Lage der Untersuchungsflächen zum Schutzgebiet sowie die auf den Flächen vorhandenen Biotope tabellarisch dargestellt. Im Anschluss wird - ebenfalls in Form einer Tabelle - geprüft, inwieweit die Nutzung der Untersuchungsflächen gegen die Ver-

1 MDDI et al., 2008.

2 Zolitschka, 2013.

bote des RGD verstößt, ob schützenswerte Biotope vorhanden sind und ob die Verträglichkeitsprüfung an dieser Stelle abgeschlossen ist oder einer detaillierteren Betrachtung bedarf.

Mit einer Übersicht des Ergebnisses der Verträglichkeitsvorprüfung mit dem nationalen Schutzgebiet *Enneschte Bësch* schließt die Vorprüfung ab.

Die Ergebnisse der hier vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung mit dem vorhandenen Schutzgebiet wird bei der Bewertung der einzelnen Flächen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das *Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt* im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung berücksichtigt.

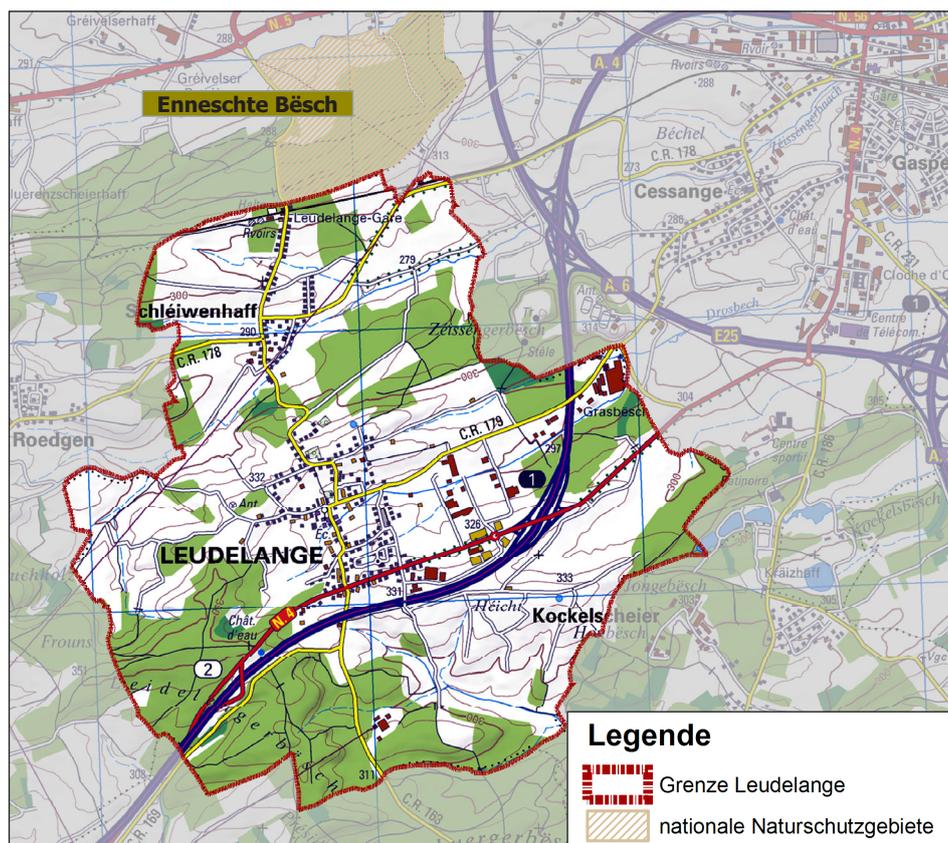
2. Beschreibung des Naturschutzgebietes *Enneschte Bësch*

2.1 Allgemeine Beschreibung des Naturschutzgebietes

Das Naturschutzgebiet *Bertrange/Leudelange - Enneschte Bësch* weist eine Fläche von ca. 87 ha auf und ist seit 2005 offiziell ausgewiesen. Die Unterschutzstellung des Gebietes bezweckt das Zulassen einer ungestörten, natürlichen Entwicklung der natürlichen Waldökosysteme ohne menschliche Eingriffe.

Das Schutzgebiet befindet sich zu 100% in Luxemburg und verteilt sich auf die Gemeinden Bertrange und Leudelange. Auf dem Gemeindegebiet Leudelanges liegt mit insgesamt ca. 2,2 ha nur ein kleiner Teil der *Réserve forestière intégrale*.

Abb.1: Lage des Naturwaldreservates *Enneschte Bësch* in der Gemeinde Leudelange



Quelle: Darstellung pact s.à r.l. Kartengrundlage: TC50 & Ministère de l'Environnement

Das Gebiet weist eine Höhenentwicklung von 280 m ü. NN bis 315 m ü. NN auf und ist Teil des Waldgebietes „*Enneschte Bësch*“.

Geologisch betrachtet liegt das Gebiet zwischen der Hochebene des Luxemburger Sandsteins und dem Minettebecken. Die geologischen und geomorphologischen Parameter prägen zusammen mit den darauf entstandenen Böden die Landschaft. So ist das Gebiet von muldenförmigen Tälern mit Bachläufen im Nordwesten und Mardellen - natürlich entstandenen Geländemulden -, in denen sich Wasser sammelt, gekennzeichnet.

2.2 Überblick über die Lebensräume im Naturschutzgebiet

Tab.1: charakterisierende Lebensräume im Naturwaldreservat *Enneschte Bësch*

Lebensraum	Größe [ha]	Biotop nach Art. 17
Eichen-Hainbuchenwälder mit Waldmeister	46,1	x
Eichen-Hainbuchenwälder mit Waldmeister (nasse Variante)	0,5	
Eichen-Hainbuchenwälder mit Waldmeister und Scharbockskraut	7,7	x

Lebensraum	Größe [ha]	Biotop nach Art. 17
Perlgras-Buchenwald mit Aronstab	25,4	x
Typischer Perlgras-Buchenwald	0,7	x
Stieleiche	3,2	
Fichten, Tannen, Douglasien	1,7	
Sträucher, gemischt	0,4	
Laubhölze, gemischt	0,4	
keine Angabe	0,3	
SUMME	86,4	

Das Naturschutzgebiet besteht aus verschiedenen Waldgesellschaften. Dominierend sind dabei der Eichen-Hainbuchenwald mit Waldmeister (*Primulo-carpinetum asperuletosum*) sowie der Perlgras-Buchenwald mit Aaronstab (*Melico-Fagetum aretosum*), die insgesamt 71,5 ha (ca. 83%) des Gebietes einnehmen.

Einige Lebensräume sind zudem als Art. 17 Biotop nach dem Naturschutzgesetz geschützt und daher auch im Biotopkataster (Stand Februar 2009) der Gemeinde Leudelange³ aufgeführt. Der Teil des Naturschutzgebietes in der Gemeinde Leudelange ist von Perlgras-Buchenwald mit Aaronstab bestanden⁴.

2.3 Überblick über die Arten im Naturschutzgebiet

Im Naturschutzgebiet *Bertrange/Leudelange - Enneschte Bësch* kommen zahlreiche Tierarten vor, die alle nach dem *Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles „intégral“* geschützt sind.

Tab.2: charakterisierende Arten im Naturwaldreservat *Enneschte Bësch*

Spezies	Name	taxonomische Bezeichnung	Art des PNP	nationaler Schutzstatus	Anhang FFH- / Vogelschutz-RL bzw. Annexe 3 / 6 luxemburgisches Naturschutzgesetz	Rote Liste
Säugetiere	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	x	intégral	FFH-IV	VU
	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	x	intégral	FFH-IV	EN
	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	x	intégral	FFH-IV	NT
	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	x	intégral	FFH-II, -IV	EN
	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	x	intégral	FFH-IV	EN
Vögel	Habicht	Accipiter gentilis	x*	intégral	-	VU
	Sperber	Accipiter nisus	-	intégral	-	k.A.
	Graureiher	Ardea cinerea	-	intégral	-	NT
	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	intégral	-	k.A.
	Hohltaube	Columba oenas	-	intégral	-	k.A.
	Kuckuck	Cuculus canorus	-	intégral	-	VU
	Mittelspecht	Dendrocopos medius	x	intégral	Vogel-I	k.A.
	Schwarzmilan	Milvus migrans	x	intégral	Vogel-I	NT
	Rotmilan	Milvus milvus	x*	intégral	Vogel-I	VU
	Pirol	Oriolus oriolus	-	intégral	-	NT
	Wespenbussard	Pernis apivorus	x	intégral	Vogel-I	k.A.
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	x	intégral	-	k.A.	
Amphibien	Gelbbauchunke	Bombina variegata	x	intégral	FFH-II, -IV	CR
	Teichmolch	Triturus vulgaris	x	intégral	-	NT
	Bergmolch	Triturus alpestris	x	intégral	-	NT
	Fadenmolch	Triturus helveticus	x	intégral	-	NT
	Grasfrosch	Rana temporaria	x	intégral	-	NT

Quelle: AEF, 2008.

* prioritär

NT: auf der Vorwarnliste
VU: gefährdet
EN: stark gefährdet
CR: vom Aussterben bedroht

Zwar sind nicht alle Arten nach den Roten Listen für Luxemburg gefährdet, ihr Vorkommen und die damit verbundenen Habitate und Standorte sind nichtsdestotrotz schützens- und erhaltenswert.

3 Biotopkartierung Gemeinde Leudelange (Förder Demmer Landschaftsarchitekten 02/2009)

4 Biotopkartierung Gemeinde Leudelange (Förder Demmer Landschaftsarchitekten 02/2009)

Beim Habicht und Rotmilan handelt es sich zudem um Vogelarten, die nach dem PNP prioritätär zu schützen sind.

Neben den in Tab.2 genannten Fledermausarten wurden im Jahr 2010 zudem das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) nachgewiesen⁵.

2.4 Schutzziele des Naturschutzgebietes

Die *Réserve forestière intégrale* wird nicht bewirtschaftet, um eine ungestörte, natürliche Entwicklung der verschiedenen Waldgesellschaften zuzulassen. Bis auf eine Sicherung des Wegenetzes ist das Naturschutzgebiet frei von anthropogenem Einfluss.

2.5 Lage und Beziehung zu anderen internationalen, nationalen oder regionalen Schutzgebieten

Das Naturwaldreservat „*Enneschte Bësch*“ liegt im Natura2000-Gebiet „*Bertrange Gréivelscherhaff- Bouferterhaff*“ und überschneidet sich mit dem Naturschutzgebiet „*Bertrange/Le*“.

2.6 Vorgaben des „*Règlement grand-ducal du 20 septembre 2005 déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle la zone forestière «Enneschte Bësch» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Bertrange et Leudelage*“

Gemäß Art. 3 des RGD gelten für den Bereich auf dem Gebiet der Gemeinde Leudelage folgende Verbote:

- Ausgrabung, Bohrungen, Erdaufschüttungen, Entfernung von Materialien; Veränderungen der Bodenbeschaffenheit
- Veränderungen des Oberflächen- oder Grundwasserregimes (Drainage, Veränderungen des Flussbetts, Bohrungen, Einleiten von Abwasser)
- Erweiterung oder Veränderung der bestehenden Bebauung
- Errichtung von Anlagen zum Transport oder zur Kommunikation (Ausnahme: Eisenbahnstrecke Luxemburg-Pétange), von Strom-, Wasser- oder Gasleitungen, von Kanälen oder ähnlichen Einrichtungen
- Entfernen, Zerstören und Beschädigen von wild wachsenden Pflanzen heimischer Arten sowie das Sammeln von Pilzen
- Fangen oder Töten von Tieren einheimischer Arten mit Ausnahme der zur Jagd frei gegebenen Arten
- Fallenstellen und Füttern von Wild; Einführen von Wild
- Benutzung von mehr als einem mobilen Hochsitz pro Jagdlos
- Maßnahmen, die den steigenden Bestand von Großwild begünstigen und damit den Zielen des Schutzzone entgegenstehen
- motorisierter Verkehr; Personenverkehr zu Fuß, zu Pferd oder mit dem Fahrrad außerhalb gekennzeichnete Wege
- Verwendung von Pestiziden, Dünger oder anderen organischen oder mineralischen Substanzen, die die Zusammensetzung der Fauna und Flora zerstören oder verändern können
- forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere das Fällen von Bäumen, das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit Ausnahme notwendiger Arbeiten im Sinne der öffentlichen Sicherheit entlang des CR 163, entlang der Bahnstrecke Luxemburg - Pétange; gefällte Bäume verbleiben an Ort und Stelle

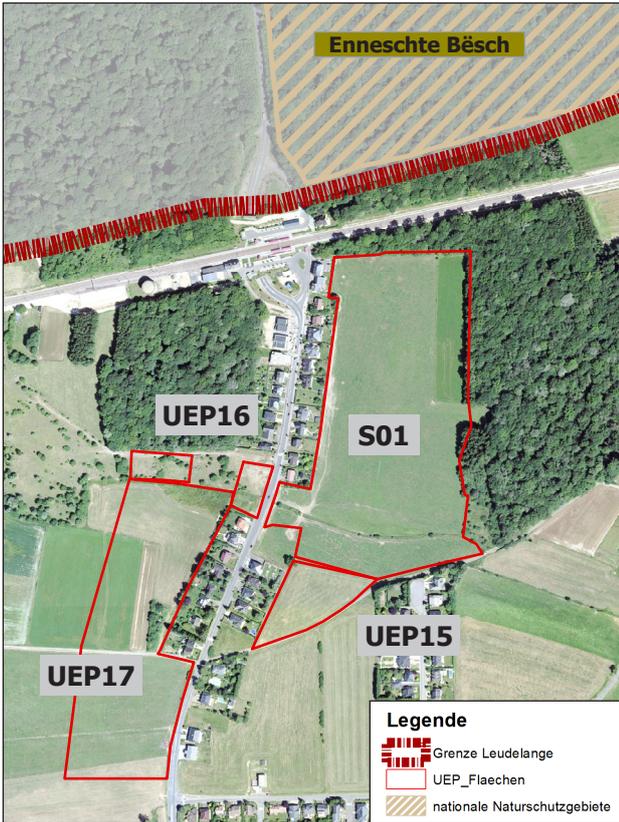
⁵ Zolitschka, 2013.

3. Beschreibung der Planung

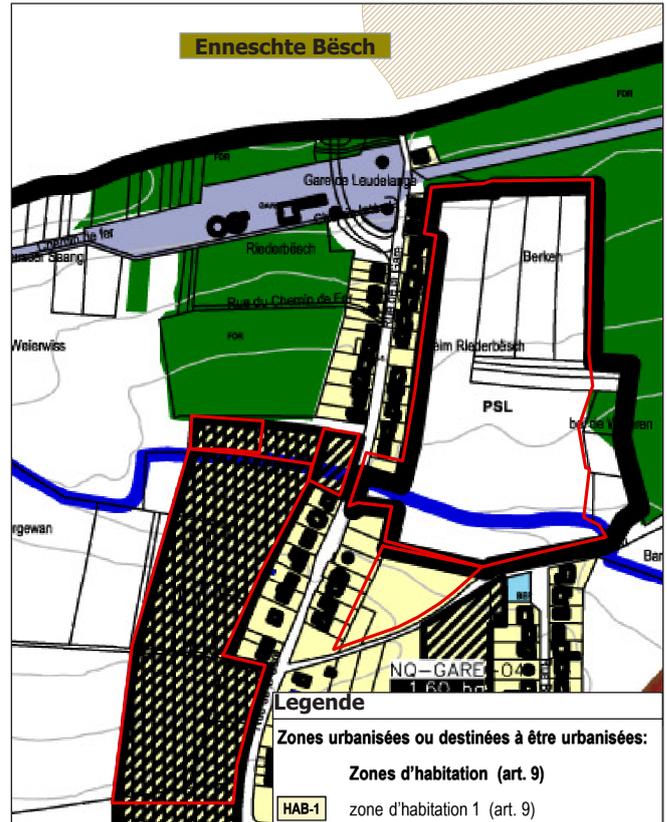
Im Folgenden werden die Flächen beschrieben und deren Auswirkungen dargestellt, die am Naturschutzgebiet liegen und damit direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf selbiges haben können. Dabei handelt es sich um die Fläche S1 des nationalen Wohnungsbauprojekts (*Projet d'envergure Plan Directeur Sectoriel „Logement“*) sowie die Flächen UEP15, UEP16 und UEP17 des PAG-Projekt in *Schléiwenhaff*.

Es wird zunächst ein Überblick über die Lage der Flächen innerhalb der Ortschaft sowie deren Lage zum betroffenen Schutzgebiet in Form von Karten gegeben. Dabei handelt es sich zum einen um eine Luftbildaufnahme von 2013 sowie einen Auszug aus dem PAG-Projekt (Stand: Juni 2014) mit den Zonenausweisungen nach dem 2011er-Gesetz.

Abb.2: Übersicht über die Lage der Untersuchungsflächen zum Naturwaldreservat *Enneschte Bësch* sowie der PAG-Planung



Darstellung: pact s.à r.l.; Kartengrundlage: Orthophoto 2013 © Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2013)



Darstellung: pact s.à r.l.; Kartengrundlage: PAG-Projet AC de Leudalange / Dewey Muller Architectes et urbanistes (Stand: Juni 2014)

4. Verträglichkeitsvorprüfung

Im Folgenden wird ein Überblick über die Lage der Flächen zum Naturschutzgebiet sowie der auf den Flächen vorhandenen Biotope gegeben.

Tab.3: Lage der Untersuchungsflächen zum Naturwaldreservat *Enneschte Bësch* sowie vorhandene Biotope

Flächenbezeichnung	Parzellen innerhalb NSG	vorhandene Biotope auf der Fläche
S01	nein	nein
UEP15	nein	ja
UEP16	nein	ja
UEP17	nein	ja

Keine der Flächen in Schléiwenhaff nimmt das nationale Naturschutzgebiet direkt in Anspruch. Die Flächen liegen außerhalb der Schutzgebietsausweisung.

Zudem grenzt keine Ausweisung direkt an das Schutzgebiet. Die nächstgelegene Fläche S01 befindet sich in ca. 50 m Abstand.

Schützenswerte Strukturen liegen auf den Flächen UEP15, UEP16 und UEP17 vor. Die Biotope wurden auch im Rahmen der Biotopkartierung⁶ erfasst.

Tab.4: Darstellung der Verträglichkeitsvorprüfung der Untersuchungsflächen mit dem Naturwaldreservat

Fläche	S01	UEP15	UEP16	UEP17
Lage	nordöstlicher Ortsrand von Schléiwenhaff	östlicher Ortsrand von Schléiwenhaff	westlicher Ortsrand von Schléiwenhaff	westlicher Ortsrand von Schléiwenhaff
Flächengröße	ca. 9 ha	1,12 ha	0,6 ha	6,43 ha
aktuelle Nutzung	ZV	HAB-1	Z-HAB: SFD	Z-HAB: SFD
geplante Nutzung (PAG-Projekt [06/14], PDS Logement)	<i>Zone pour projets d'envergure destinés à l'habitat</i>	HAB-1	HAB-1	HAB-1
Verbote des RGD du 20 septembre 2005 durch geplante Nutzung betroffen	nein	nein	nein	nein
schützenswerte Strukturen des Gebiets auf der Fläche vorhanden	nein	nein	nein	nein
geplante Nutzung vereinbar mit				
Verboten des RGD du 6 20 septembre 2005	ja	ja	ja	ja
schützenswerten Elementen	ja	ja	ja	ja
Bewertung	Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen

Die geplante Nutzung als Wohnzone der Flächen ist mit dem Naturschutzgebiet *Enneschte Bësch* verträglich. Es müssen keine Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

5. Zusammenfassung

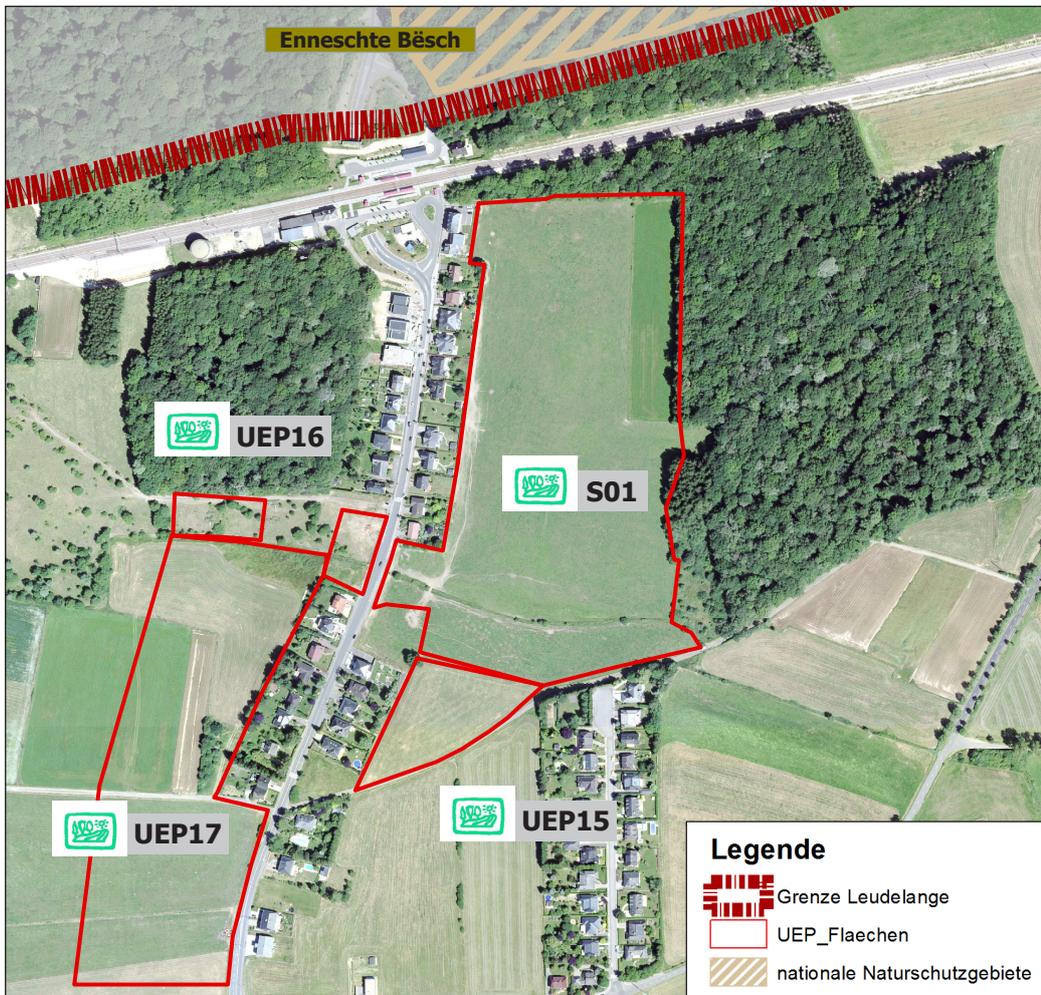
In der vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung mit dem nationalen Naturschutzgebiet *Enneschte Bësch* wurden untersucht, ob Flächenausweisungen des PAG der Gemeinde Leudelange bzw. des *Projet d'envergure Plan Directeur Sectoriel „Logement“* negative Auswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes haben können.

Tab.5: Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung mit dem Naturwaldreservat

Ref.-Nr.	geplante Nutzung	Fläche (in Ar)	Verträglichkeitsprüfung notwendig
Verträglichkeitsvorprüfung mit den nationalen Naturschutzgebiet			
S01	<i>Zone pour projets d'envergure destinés à l'habitat</i>	ca. 920	nein
UEP15	HAB-1	ca. 112	nein
UEP16	HAB-1	ca. 60	nein
UEP17	HAB-1	ca. 643	nein

Dabei war das Augenmerk hauptsächlich auf die Verbote des *RGD du 20 septembre 2005* gerichtet.

Abb.3: Ergebnis der Verträglichkeitsvorprüfung mit dem Naturwaldreservat *Enneschte Bësch*



Darstellung: pact s.à r.l.; Kartengrundlage: Orthophoto 2013 © Administration du Cadastre et de la Topographie - Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2013)

Von keiner der untersuchten Flächen gehen derart negative Auswirkungen aus, dass das nationale Naturschutzgebiet beeinträchtigt wird. Eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen ist nicht notwendig.

6. Literaturverzeichnis

AC de Leudelange / Förder Demmer Landschaftsarchitekten (2009): Biotopkartierung Gemeinde Leudelange.

Administration des Eaux et Forêts (AEF) - Service de l'Aménagement des Bois et de l'Economie Forestière (2008): Resultate der Waldstrukturaufnahme: *Enneschte Bësch*. Naturwaldbericht 2008.

Ministère du Développement durable et des Infrastructures (MDDI), Administration de la nature et des forêts Luxembourg (ANF), Commune de Bertrange und SICONA Ouest (2008): *Enneschte Bësch* - Zoologische und botanische Untersuchungen 2007-2010.

Règlement grand-ducal du 20 septembre 2005 déclarant zone protégée d'intérêt national sous forme de réserve naturelle la zone forestière «Enneschte Bësch» englobant des fonds sis sur le territoire des communes de Bertrange et Leudelange"

Zolitschka, G. (2013): Naturschutzgebiete in Luxemburg. Unter Mitarbeit von Jan Herr, Paul Kremer und Meike Zolitschka, Ministère du développement durable et des Infrastructures (Hrsg.), Verlag auf der Warft.